

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 28

Ersteinst. Sonntags. Bezugspreis vierteljährlich 1,50 M. ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Bestellung bei allen Postanstalten. Geschäftsstelle Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I. Fernruf: Moritzf. 8653.

Berlin, den 10. Juli 1921

Anzeigenpreis: Die 6 Spalten Kolonnetze 3 Mark; für Verhandlungsmitglieder 2 Mark; Stellenangebote 2 Mark; Verfallungsanzeigen 1 Mark. Der Anzeigenpreis ist vorher zu entrichten.

37. Jahrgang

Die Schlichtungsordnung.

Von Paul Umbreit.

Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrats hat den Entwurf der Schlichtungsordnung in einer dreitägigen Beratung zustimmend verabschiedet. Der Entwurf ist auf drei Grundfragen aufgebaut: erstens auf der Priorität des tariflich-paritätischen Schlichtungswesens gegenüber den öffentlichen Schlichtungseinrichtungen, zweitens auf dem Grundsatz, daß jedem Arbeitskämpfe ein Einigungsverfahren und nötigenfalls ein Schiedsspruch vorangehen muß, und drittens, daß in gewissen Fällen, wo allgemeine Interessen der Volkswirtschaft es erfordern, ein Schiedsspruch als verbindlich erklärt werden kann.

Den ersten Grundsatz der Priorität der tariflichen Schlichtungseinrichtungen vor den Schlichtungsbehörden haben die Vertreter der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften in den vorausgegangenen Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium zum Siege geführt und damit dem Entwurf sein eigentliches Gepräge verliehen. Diese Vorzugstellung der vereinbarten Schlichtungseinrichtungen kommt nicht nur äußerlich im Gesetzentwurf zum Ausdruck, in welchem dieses an erster Stelle behandelt wird, sondern auch der ganze Aufbau des Schlichtungswesens wird davon beherrscht und selbst auf das Verfahren wirkt diese grundsätzliche Behandlung in weitem Maße zurück. „Vereinbarte Schlichtungsstellen gehen den Schlichtungsbehörden vor“, heißt es im § 56 des Entwurfs, welchen der Sozialpolitische Ausschuss des RWR in den § 1 übernahm, um ihn damit an die Spitze des Entwurfs zu stellen. Die vereinbarten Schlichtungsstellen sollen die Regel sein, und die Schlichtungsbehörden sollen nur ergänzend hinzutreten, wo erstere nicht bestehen oder wo sie versagen, und selbst im Versagungsfall soll die Schlichtungsbehörde die zuständige vereinbarte Schlichtungsstelle erst nochmals auffordern, die Schlichtung eines Streitfalles in die Hand zu nehmen, ehe sie selbst sich für zuständig erklärt. Den Tarifparteien läßt der Entwurf völlig freie Hand in der Ausgestaltung ihrer Schlichtungseinrichtungen; nur wo über bestimmte Punkte Vereinbarungen fehlen oder wo es zwischen den Parteien nicht zu einer Vereinbarung kommt, treten die Vorschriften der Schlichtungsordnung ergänzend hinzu.

Die behördlichen Schlichtungseinrichtungen teilen sich in Einigungsämter, Landeseinigungsämter und das Reichseinigungsamt. Bei den Einigungs- und Landeseinigungsämtern ist eine weitgehende fachliche Gliederung vorgegeben, bei den Landeseinigungsämtern und dem Reichseinigungsamt die Möglichkeit der Revision durch besondere Kammern bzw. Senate zugelassen. Die Vorsitzenden werden von den Landeszentralbehörden auf Grund von Vorschlagslisten der Bezirkswirtschaftsräte bestellt, und solange solche nicht bestehen, nach Listen der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Nach dem Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses sollen die Landeszentralbehörden stets die jeweiligen Sozialbehörden sein und an die Vorschlagslisten bei der Auswahl gebunden sein. Die Vorsitzenden haben zunächst nur die geschäftliche Leitung des Einigungs- bzw. Landeseinigungsamtes, da die Beisitzer beschließen können, ob sie mit oder ohne unparteiischen Vorsitzenden verhandeln wollen. Auch

wenn die ständige Zuziehung des unparteiischen Vorsitzenden zu den Verhandlungen beschlossen wurde, kann auf Wunsch der Parteien im Einzelfalle ohne solchen verhandelt werden. Die Beisitzer bei den Einigungsämtern und Landeseinigungsämtern werden vom zuständigen Bezirkswirtschaftsrat gewählt, im Ermangelungsfalle nach Vorschlagslisten der Wirtschaftlichen Vereinigungen bestellt, die des Reichseinigungsamtes vom Reichswirtschaftsrat gewählt. Den Minderheitsparteien ist ein weitgehendes Ablehnungsrecht in bezug auf die Auswahl der Beisitzer für eine Verhandlung gesichert.

Kommt in diesem Teile des Aufbaus und Verfahrens ein großes Maß von Freiheit der Verbände und Parteien zum Ausdruck, so ließ sich an anderer Stelle, wo es sich um die allgemeinen Interessen der Volkswirtschaft handelt, ein gewisses Maß von Zwang nicht umgehen. § 55 des Entwurfs verlangt, daß Aussperrungen und Arbeitseinstellungen nicht stattfinden dürfen, bevor die Schlichtungsinstanz angerufen ist und einen Schiedsspruch gefällt hat. Diese Vorschrift soll dadurch besonders gesichert werden, daß bei Gesamttreueigkeiten in gemeinnützigen Betrieben vor Beginn der Aussperrung oder Arbeitseinstellung diese in einer geheimen Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit oder, falls die Säugung der beteiligten Wirtschaftlichen Vereinigung eine größere Mehrheit vorschreibt, mit dieser Mehrheit beschlossen wird, sowie daß seit der Verkündung des Schiedsspruchs mindestens eine Woche vergangen ist. Der Gewerbeaufsichtsbeamte soll berechtigt sein, der Abstimmung zum Zwecke der Ueberwachung beizuwohnen.

Der frühere Entwurf sah für die Verletzung dieser Vorschriften hohe Geldbußen und Ehrenstrafen vor; der vorliegende Entwurf hat auf solche Strafen verzichtet und sich mit der erzieherischen Wirkung begnügt, in dem richtigen Gefühl, daß die Schlichtungsordnung weit besser in dem Vertrauen zu dem erzieherischen Einfluß der Wirtschaftverbände, als in Polizei und Gerichten verankert ist und Strafbestimmungen nur aufreißend, aber niemals ausgleichend wirken können. Wenn trotzdem gegen den Gedanken des obligatorischen Einigungsverfahrens in manchen Kreisen noch Bedenken bestehen, so können wir diese nicht teilen. Die Gewerkschaften haben stets den Grundsatz vertreten, daß jeder Arbeitseinstellung eine geordnete Verhandlung vorausgehen soll und erst alle Möglichkeiten friedlicher Beilegung erschöpft sein müssen, ehe zum Mittel des Streiks gegriffen wird. Was der Entwurf fordert, ist also seit langem gewerkschaftliche Praxis oder, wenn diese Praxis hier und da von den Mitgliedern nicht beachtet wurde, wenigstens gewerkschaftlicher Grundsatz, gegen dessen Legalisierung sich kein vernünftiger Gewerkschaftler wenden kann. Erst recht nicht, wenn es sich um gemeinnützige Betriebe handelt. Nur die Auswahl einer besonderen Liste solcher Betriebe mit weitergehenden Beschränkungen der Streifreiheit war bedenklich. Gegen diese Liste haben die Gewerkschaftsvertreter im Reichswirtschaftsrat sich auch mit Entschiedenheit gewendet, um so mehr, als der Entwurf die Möglichkeit vorab, diese Beschränkungen auf alle Betriebsarten auszudehnen. Es ist nun durch ein Kompromiß im Arbeitsauschuss wie im Sozialpolitischen Ausschuss gelungen, diese Liste der gemeinnützigen Betriebe zu beseitigen, und

zwar dadurch, daß man die Abstimmungsvorschrift für alle Gesamttreueigkeiten übernahm und dafür die einwöchige Frist vor Beginn der Kampfhandlungen auf drei Tage kürzte. Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter haben sich mit dieser Lösung einverstanden erklärt.

Der Verzicht des Entwurfs auf Geld- und Ehrenstrafen schließt nicht alle rechtlichen Folgen für Uebertretung des § 55 aus. Nach wie vor bestehen die Haftungs-pflichten, die das Bürgerliche Gesetzbuch für ungeschehene Handlungen vorsieht, weiter. Von Arbeitgebenseite wird in dieser zivilrechtlichen Haftung ein wichtiges Korrektiv erblickt, während von Arbeitnehmersseite versucht wurde, die Haftung auf eine Höchstsumme zu begrenzen. Die Gewerkschaftsvertreter haben aber darauf verzichtet, die Haftung in der Schlichtungsordnung selbst zu regeln, da eine solche Regelung nur zur Verallgemeinerung von Haftungsansprüchen führen würde, und da die Gewerkschaften sich sowohl vertraglich gegen übermäßige Haftung sichern, als auch von der Förderung ungeschehener Arbeitseinstellungen Abstand nehmen können. Die Gewerkschaften haben sich vor dem Kriege, solange sie schwach waren, gegen Schadensansprüche der Unternehmer zu schützen verstanden und werden auch jetzt, wo sie es zumeist mit tariflich geordneten Verhältnissen und mit tariflichen Schlichtungseinrichtungen zu tun haben werden, noch damit fertig werden.

Einschneidender wirkt der dritte Grundsatz des Entwurfs: die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen gegen den Willen einer Partei. Ein Schiedsspruch stellt in der Regel nur einen Schlichtungsvorschlag vor, den jede Partei annehmen, aber auch ablehnen kann. Von diesem Prinzip weicht der Entwurf in seinen §§ 90, 91 und 113 bis 117 ab, insofern er die Möglichkeit zuläßt, einen Schiedsspruch für verbindlich zu erklären, „wenn die in ihm getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung zum Schutze des allgemeinen Wirtschaftslebens unerlässlich ist“. Eine Verbindlichkeitserklärung soll aber in der Regel auf Antrag einer der beteiligten Parteien geschehen, nur bei Gesamttreueigkeiten in gemeinnützigen Betrieben steht das Antragsrecht auch den Landeszentralbehörden und dem Reichsminister des Innern zu. Die Entscheidung obliegt bei Schiedssprüchen von Einigungsämtern den Landeseinigungsämtern, bei solchen der letzteren oder des Reichseinigungsamtes dem letzteren.

Die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen, die nicht verweigert werden darf mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen, ist nicht neu, sondern aus der Praxis des Hilfsdienstgesetzes und der Demobilisationsbehörden bereits seit längerer Zeit bekannt. Sie erfreut sich auch bei der Arbeitnehmerschaft eines gewissen Wohlwollens, besonders wenn widerstrebende Unternehmer zur Anerkennung von Schiedssprüchen gezwungen werden konnten. Aber es sind auch schon wiederholt Schiedssprüche gegen die Arbeitnehmer ergangen und von diesen abgelehnt worden. Es sei nur an den Schiedsspruch im Kohlenbergbau wegen der Ueberrichten erinnert. Je mehr wir uns den Zeiten des Lohnabbaus nähern, desto größer wird die Gefahr, daß der Arbeiterschaft nachteilige Schiedssprüche aufgezwungen werden könnten. Die Verbindlichkeits-

erklärung ist also geeignet, sowohl bei den Arbeitgebern wie bei den Arbeitnehmern starke Bedenken auszulösen. Das darf freilich nicht dazu verleiten, jeden Zwang abzulehnen, da in der Gesamtlage unserer Volkswirtschaft oft genug Fälle eintreten können, in denen ein Streik oder eine Aussperrung vermieden werden muß, weil allgemeine Interessen auf dem Spiel stehen. Aber es erscheint in solchen Fällen zweckmäßig, die Voraussetzungen für die Verbindlichkeitserklärung derart zu verschärfen, daß die eine Seite nicht von der anderen Seite glatt überstimmt wird, sondern eine gewisse Mehrheit von beiden Seiten verlangt und der Entscheidung dadurch ein erhöhtes Maß von Autorität gesichert wird.

Der Entwurf sieht bei den Landeseinigungsämtern und beim Reichseinigungsamt eine Befugnis der entscheidenden Kammern mit 7 Stimmen (3 Arbeitgeber, 3 Arbeitnehmer und der unparteiische Vorsitzende) vor; nur der erweiterte Senat des Reichseinigungsamtes soll in der Befugnis von 9 (4 + 4 + 1) entscheiden. Für die Verbindlichkeitserklärung soll eine Zweidrittelmehrheit genügen. Das würden bei 7 Stimmen 5, bei 9 Stimmen 6 für die Verbindlichkeit sein. Bei dieser Zusammensetzung würde stets ein einzelner Arbeitgeber- oder Arbeitnehmervertreter neben dem Vorsitzenden den Ausschlag geben und die eine Seite stets überstimmt werden. Der Sozialpolitische Ausschuss des RWR empfiehlt, die Entscheidungsinstanzen stets mit 9 Stimmen (4 + 4 + 1) zu besetzen und für die Verbindlichkeit nicht nur eine Zweidrittelmehrheit zu fordern, sondern auch darüber hinaus die Zustimmung mindestens der Hälfte der Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Diese Regelung wahrt jeder beteiligten Partei ein größeres Maß von Koalitionsfreiheit, insofern ihr ein Schiedspruch nicht gegen den Willen der Mehrheit ihrer Vertreter aufgedrungen werden kann. Aber sie enthält zugleich die dringende Mahnung, sich bei Gesamtschlichtungen nicht auf behördliche Eingriffe zu verlassen, sondern die eigene Organisation so zu stärken, daß sie ihre Forderungen durchzusetzen vermag. Schließlich sind doch nicht einseitige Verbandsinteressen für eine Verbindlichkeitserklärung maßgebend, sondern die allgemeinen Bedürfnisse des Wirtschaftslebens.

Mit diesen Darlegungen ist natürlich der reiche Inhalt der Schlichtungsordnung bei weitem nicht erschöpft. Aber es kam uns nur auf die leitenden Grundzüge an und darauf, ob die Arbeitnehmer in der RWR mit der Annahme des Entwurfs eine den Gewerkschaftsinteressen entsprechende Stellung eingenommen haben. Das letztere kann u. E. nicht bestritten werden, denn die Schlichtungsordnung wird das tarifliche Schlichtungsverfahren zum herrschenden machen und bei den Schlichtungsbehörden gewerkschaftlich erprobte Grundzüge zur Durchführung bringen. Dem Zwang, den das Gesetz bringt, müssen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen unterwerfen, denn ohne Unterordnung unter das Gesetz der allgemeinen Wohlfahrt kann keine organisierte Wirtschaft, am allerwenigsten eine sozialistische Ordnung gedeihen!

Nach dem Reichstarifabschluß.

Es war vorauszusetzen, daß die am 18. Juni in Weimar erfolgte unveränderte Verlängerung des Reichstarifs für das deutsche Buchbindergewerbe in den weitesten Kreisen der Kollegenschaft eine lebhafteste Zustimmung hervorrufen würde. Und mehrfach ist in den Versammlungen, in denen der Schreiber dieses über den Verlauf und den Ausgang der Verhandlungen zu berichten hatte, gefragt worden: War dieser Abschluß notwendig? Veranlassung zu diesem ungeheuren Unwillen der Kollegenschaft gab vor allen Dingen der Umstand, daß der Reichstarif abgeschlossen wurde, ohne daß es unserer Vertreter gelungen ist, die uns vom Reichsarbeitsministerium bereits im April durch Schiedspruch zugesprochene Wirtschaftsbeihilfe im Tarif festzulegen. Wer ein noch weit schlimmer wirkendes Faktum ist, daß auch für die Buchdruckerbetriebe die bereits für die Monate Februar, März und April bewilligte Wirtschaftsbeihilfe im Vertrage nicht ausdrücklich verankert wurde. Wenn auch die Schlußbestimmungen im Zusatzvertrag für die Buchdrucker einen gewissen Schutz für die Kollegenschaft gegen Verschlechterungen ihrer Lohn-

verhältnisse darstellen, so ist dieser doch recht problematischer Art. Das wird durch die zu Protokoll gegebene Erklärung der Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins, daß man gegebenenfalls bei Anfragen aus den Mitgliederkreisen dieser Arbeitgeberorganisation auf diese Bestimmung hinweisen wird, nicht gebessert.

Beachtet man weiter, daß einestells die Löhne unseres Reichstarifs in den Ortsklassen 3 bis 6 weit hinter den Löhnen des Druckgewerbes zurückbleiben und dies durch die recht ungünstig wirkende Ortsklasseneinteilung unseres Reichstarifs noch bedeutend erhöht wird, ferner daß andererseits die Ortsklassenkommission diesmal bei der Revision des Ortsklassenverzeichnisses nur habe Arbeit gemacht hat und die Erhebung des größten Teils ihrer Arbeiten um drei Monate vertagt hat, wodurch namentlich die Breslauer Kollegenschaft stark benachteiligt worden ist, so wird man den Unwillen der Kollegenschaft wohl begreiflich finden. Dieser Unwille wird gesteigert durch die Vorgänge im Buchdruckerbetriebe, wo man den Arbeitnehmern des Druckgewerbes nicht nur die Weiterzahlung der Wirtschaftsbeihilfe zugesichert hat, sondern die Arbeitgeber selbst durch einen von ihnen herbeigeführten Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums noch eine Steigerung der Wirtschaftsbeihilfe vorgenommen haben.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß man im allgemeinen dem Tarifauschuss und dem Verbandsvorstand bei der Beurteilung des neuen Abschlusses Gerechtigkeit widerfahren läßt, indem man anerkennt, daß der durch allerlei Umstände bedingte schwache Geschäftsgang in unseren Industriegewerkschaften Tarifauschuss und Verbandsvorstand in eine Zwangslage gebracht hat, in der sie nicht gut anders handeln konnten, als sie es getan haben. Nun ist diese Beurteilung der Dinge bei der Kollegenschaft nicht ganz allgemein. Es gibt weite Kreise der Kollegenschaft, die die wirtschaftlichen Verhältnisse weit weniger pessimistisch sehen als die Mehrheit des Tarifauschusses und der Verbandsvorstand und mit ihm wohl der größte Teil der Kollegenschaft, die der Auffassung sind, daß auch der gegenwärtige Geschäftsgang die Arbeiterchaft unseres Berufes keineswegs wehrlos macht und ein tariflosler Zustand dem gegenwärtigen vorzuziehen gewesen wäre.

Daneben gibt es natürlich auch andere Heilige, denen die Körperlichkeit des Verbandes schon grundsätzlich nie etwas recht machen konnten und auf die sie glauben unbetrübt schimpfen zu müssen.

Doch ihnen kommt Erösung, wenigstens für die Buchdruckerbetriebe in Schlesien. Der Kreis IX des Deutschen Buchdruckervereins lehnte die Bildung von Tarifschiedsgerichten für die Provinz, um die unsere dortige Gauverwaltung erjucht hat, strikte ab, weil die Prinzipalität in der Provinz den gegenwärtigen Buchbinderreichstarif als für sie ungeeignet verworfen habe. Die Buchdruckerbetriebe in Breslau wollen sich aber an die tariflichen Abmachungen halten, wollen aber die von ihnen zugestandene Wirtschaftsbeihilfe über den Juli hinaus nicht mehr zahlen. Unsere Kollegenschaft in Breslau wird daraus die Konsequenzen ziehen und für sich daselbe Recht in Anspruch nehmen, was die Mitglieder des Deutschen Buchdruckervereins in der Provinz sich glauben herausnehmen zu dürfen. Aber auch der Kollegenschaft in der Provinz wird durch die Stellungnahme der Kreisorganisation der Buchdruckerbetriebe kein schlechter Dienst erwiesen. Stand doch die Kollegenschaft vor Abschluß des Reichstarifs mit dem Deutschen Buchdruckerverein schon in bedeutend günstigeren Lohnverhältnissen, als sie der Reichstarif brachte. Diesen Zustand in erhöhtem Maße wiederherzustellen, wird sie sich zur Aufgabe machen, so daß nicht die Prinzipale, sondern die Arbeitnehmer die Ruhnießer des vom Kreisverein herbeigeführten Zustandes sein werden.

Wir glauben, die Kollegenschaft manch anderen Orts wäre froh, in die gleiche Lage versetzt zu werden. —|—

Zur Ortsklasseneinteilung im Kartonnagentarif.

teilen wir unter Bezugnahme auf die in Nr. 25 der „Buchb.-Ztg.“ veröffentlichten Lohnverhandlungen in der Eis- und Kartonnagenindustrie mit, daß nach folgende Orte nachzutragen bzw. durch das Tarifamt entschieden worden sind:

Heilbronn . . .	in Klasse 3
Landwigsburg . . .	„ „ 3
Schramberg . . .	„ „ 4 und 5 Proz.
Sonthheim . . .	„ „ 3
Ulm a. D. . . .	„ „ 3
Tübingen	„ „ 4

Die Tarifverhandlungen im Buchdruckerbetriebe

fanden am 28. Juni ihren Abschluß. Der von den Arbeitnehmern (Buchdrucker und Hilfsarbeiter) gestellte Antrag auf Erhöhung der Teuerungszulage fand bei den Arbeitgebern im Buchdruckerbetriebe nicht das geringste Entgegenkommen. Um jedoch nicht resultatlos auseinanderzuliegen, wurde auf Antrag der Unternehmer das Reichsarbeitsministerium zur Vermittlung angerufen, das sich sofort dazu bereit erklärte. Am 27. Juni tagte dann ein unparteiisches Schiedsgericht, das am späten Nachmittag einen Schiedspruch verkündete.

Der Schiedspruch stellte zunächst fest, daß sich die wirtschaftliche Lage der Buchdrucker sowie die des Gewerbes in den letzten Monaten nicht wesentlich geändert habe und daher die Wirtschaftsbeihilfe in den durch Abkommen vom 12. Februar vereinbarten monatlichen Beträgen bis zum 30. September 1921 weiter zu zahlen ist. Außerdem sollen für die Monate August und September folgende Beiträge monatlich zur Auszahlung gelangen:

In Orten bis einschließlich 7 1/2 Proz. Lokalzuschlag für Lohnklasse C Verheiratete 30 Mk., Ledige 15 Mk., für Lohnklasse B Verheiratete 22,50 Mk.; in Orten mit mehr als 7 1/2 bis einschl. 17 1/2 Proz. Lokalzuschlag für Lohnklasse C Verheiratete 36 Mk., Ledige 18 Mk., für Lohnklasse B Verheiratete 27 Mk.; in den übrigen Orten für Lohnklasse C Verheiratete 45 Mk., Ledige 22,50 Mk., für Lohnklasse B Verheiratete 33,75 Mk.

Den Hilfsarbeiter ist ein anteilmäßiger Betrag nach dem im Reichstarif festgelegten Prozentsätzen zu zahlen.

Die Lohnklasse A würde auch bei den neuen Zulagen vollständig auscheiden, und von Lohnklasse B alle Ledigen.

Die mit dem 30. Juni 1921 ablaufende Unterstufung für Kurzarbeiter wird durch den Schiedspruch leider aufgehoben, obgleich von den Gehilfenvertretern energisch für ihre Beibehaltung getritten wurde.

Bis zum 10. Juli sollen die Parteien erklären, ob sie den Schiedspruch annehmen oder ablehnen. Die Vertreter der Arbeitgeber im Tarifauschuss haben dem Schiedspruch nicht zugestimmt, sondern die Entscheidung den einzelnen Tarifstreifen überlassen. Von seiten der Arbeitnehmervertreter ist eine Erklärung noch nicht abgegeben worden.

Zwei Tarifabschlüsse für Staatsbetriebe.

von denen auch die Arbeiter der graphischen Berufe berührt werden, sind in letzter Zeit abgeschlossen worden. Am 31. Mai gelangte mit der Reichsregierung ein neuer Manteltarif für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen und Reichsorganisationen (sogen. Verwaltungsgewerkschaften) zum Abschluß, bei dem der Graphische Bund namens der vier graphischen Organisationen neben einer Reihe anderer Verbände als Mitkontrahent zeichnete. Dieser Vertrag wurde auch von der preussischen Regierung in materiell unveränderter Form übernommen. Er trat mit dem 1. Juni 1921 in Kraft und gilt bis zum 31. März 1922; wird er nicht drei Monate vor seinem Ablauf gekündigt, verlängert er sich stillschweigend um ein Jahr. Die sozialen Bestimmungen des früheren Tarifes konnten nur unwesentlich verbessert werden, doch galt es eine Reihe Verschlechterungen abzumehren, die beabsichtigt waren. Der Vertrag enthält u. a. die Zahlung von Kinderzulagen (9,60 Mk. pro Kind und Woche, Feriengewährung bis zu 21 Werktagen, Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen bis zu 6 Wochen, desgleichen bis zu 2 Tagen bei Dienstbefreiung für bestimmte Familienereignisse. Die bestehenden Lohnsätze waren nicht gekündigt und bleiben unverändert. — Zwischen dem Reichspostministerium und den Vertretern der Postarbeiter, von freigewerkschaftlicher Seite vertreten durch den Postgewerksbund, wurde im Juni ein neuer Vertrag abgeschlossen, durch den die bisher in Geltung gewesenen Tarife für Telegraphenarbeiter und Posthilfskräfte zu einem Einheitsstarif verschmolzen sind. Diesem Tarifvertrag, der am 1. Juli in Kraft tritt, unterstehen künftig auch die in den Postbetrieben (Postschredämtern) beschäftigten Buchdrucker und sonstigen graphischen Arbeiter. Ein Vorstandsmitglied des Verbandes der Deutschen Buchdrucker war zu den Verhandlungen zugelassen. Die materiellen Auswirkungen des Posttarifes sind mit geringen Abweichungen denen der übrigen Tarife für Reichsbetriebe gleich. Ausgenommen von dieser Regelung bleibt die Reichsdruckerei, für die eigene Hausarbeit in Geltung sind. Das Bestreben unseres Vertreters, durch eine Bestimmung im Tarifvertrag festzusetzen, daß in Schiedsgerichten nur gelernte Buchdrucker beschäftigt werden dürfen, konnte

Abrechnung der Verbandsstoffe.

Abrechnung des Verbandes

Abrechnung

Table with columns: Einnahmen, Eingelandt von den Zahlstell. u. Gauen, Reichstarif, etc. Total: 928 724,90 RM.

Table with columns: Ausgaben, Gehälter und Zulagen der Beamten, Sitzungsgelder, etc. Total: 456 000,91 RM.

Table with columns: Bilanz, Aktivenbestand am 31. Dez. 1920, Einnahmen, etc. Total: 3 042 125,56 RM.

Table with columns: Ausgaben, Aktivenbestand am 31. März 1921, Davon Reserven für die Jubiläen, etc. Total: 1 089 746,21 RM.

Hr. Lender, Verbandskassierer.

Die Richtigkeit vorstehender Abrechnung sowie der Bücher und Kasse besätigen:

Berlin, den 13. April 1921.

H. Garber, 2. Vorsitzender.

Die Revisoren:

Hr. Brendenreich, Paul Zahn, Wilha Bötcher.

Main table with columns: Laufende Nummer, Name des Ortes, Mitgliedersahl, Summa der Einnahmen, Summa der Ausgaben, Eingelandt an die Verbandsstoffe, etc. Lists various regions like Gau Nordosten, Gau Ostpreußen, etc.

vom 1. Quartal 1921.
der Zahlstellen.

Laufende Nummer	Name des Ortes bzw. Gaus	Mitgliederzahl am Quartalsabschluss		Summa der Einnahmen		Summa der Ausgaben einschließlich Eingelandt		Eingelandt an die Verbandskasse		Am Orte behalten für nächste Quartal		Guthaben für nächste Quartal	
		männl.	weibl.	RM.	ℳ.	RM.	ℳ.	RM.	ℳ.	RM.	ℳ.	RM.	ℳ.
90	Gränstadt	49	35	2714	60	2269	60	2000	—	1459	69	—	—
91	Dannau	135	211	9755	90	14775	85	12839	—	1823	57	—	—
92	Reidberg	49	20	2480	20	2002	30	1572	76	1550	63	—	—
93	Kaiserlautern	17	61	1766	30	1243	80	1000	—	1725	58	—	—
94	Stadel	45	14	2139	20	1643	90	1400	—	495	30	—	—
95	Rückheimbolanden	21	2	754	20	1834	60	1430	90	115	25	—	—
96	Limburg	11	10	512	50	553	30	504	90	110	10	—	—
97	Rainz	59	129	3977	50	3707	15	3000	—	705	32	—	—
98	Rannheim-Ludwigsbafen	139	183	8905	—	5095	69	4000	—	11411	91	—	—
99	Marburg	15	12	820	50	523	20	301	60	836	25	—	—
100	Neustadt-Quardt	19	—	903	—	831	75	616	—	757	34	—	—
101	Birnauers	8	3	413	70	1038	98	1000	—	289	42	—	—
102	Saarbrücken	47	35	13628	10	6184	15	1000	—	10877	87	—	—
103	Saarlouis	19	—	723	50	1895	50	620	80	—	—	552	20
104	Biesbaden	55	67	3296	60	2030	03	1700	—	2847	70	—	—
106	D. Gau Thüringen	51	23	1886	50	3236	36	3010	—	—	—	81	35
106	Mittenburg i. C. N.	21	26	1369	90	1343	90	991	70	26	—	—	—
107	Arnstadt	19	94	895	40	1401	35	650	—	553	24	—	—
108	Eisenach	11	7	581	30	421	35	256	75	81	35	—	—
109	Eisenberg	168	145	7780	70	6471	11	2000	—	3538	21	—	—
110	Erfurt	80	96	4503	80	779	92	—	—	6169	18	—	—
111	Gehren	9	18	537	50	604	40	550	—	36	84	—	—
112	Gera	65	185	5719	30	5495	45	4000	—	5021	22	—	—
113	Göhring i. C. N.	20	31	2017	—	2017	—	1804	85	—	—	—	—
114	Gotha	49	62	3242	70	5246	05	4000	—	3902	31	—	—
115	Gräfenhain i. C. N.	6	10	350	10	72	05	—	—	248	61	—	—
116	Greiz	19	18	948	90	865	—	579	80	631	70	—	—
117	Halle a. d. Saale	123	472	12206	10	11947	30	10000	—	4125	90	—	—
118	Hannau	32	45	1589	—	1932	20	1650	—	2307	60	—	—
119	Hera	31	14	1110	40	1259	88	775	—	396	21	—	—
120	Hoburg	15	21	583	—	570	45	500	—	381	20	—	—
121	Jangensalza	22	30	1508	50	1363	65	1000	—	622	31	—	—
122	Mühlhausen i. Tg.	14	80	2072	20	2048	40	1800	40	424	20	—	—
123	Nordhausen	14	36	1281	20	445	80	99	50	1538	80	—	—
124	Nord	3	15	230	10	236	29	229	15	203	13	—	—
125	Nordstadt	7	10	338	80	504	30	300	—	205	83	—	—
126	Nußla	27	16	1030	30	240	70	—	—	2092	76	—	—
127	Saalfeld a. d. Saale	19	—	746	50	833	55	702	—	414	95	—	—
128	Schleiz	85	49	2578	—	2063	50	—	—	2019	45	—	—
129	Schmalldeden	13	17	772	80	673	52	515	02	691	03	—	—
130	Schmödn	8	75	1992	70	936	40	800	—	613	80	—	—
131	Sonneberg i. C. N.	103	17	3050	20	2317	14	1600	—	1491	07	—	—
132	Welmars	48	49	2006	—	2006	—	1371	—	—	—	—	—
133	Weihenfels	11	1	430	70	110	60	—	—	307	07	—	—
134	Weth	25	91	2064	—	2114	75	1568	65	1517	90	—	—
135	10. Gau Sachsen	286	572	14181	70	12613	80	6275	25	7843	15	—	—
136	Annaberg-Buchholz	1083	655	30337	50	38559	09	6032	—	3218	05	—	—
137	Bue i. Grageh.	32	136	3218	20	3411	90	2700	—	391	35	—	—
138	Burgstädt	58	65	2761	80	4218	90	3500	—	1271	55	—	—
139	Chemnitz	321	868	26331	90	16312	90	9000	—	9444	77	—	—
140	Erzgebirgshaus	18	202	4808	40	4914	60	4300	—	115	46	—	—
141	Dresden	1001	5340	110225	09	114090	07	80000	—	18789	54	—	—
142	Ebersbach-Neugersdorf	29	49	1615	50	1978	90	1789	70	178	30	—	—
143	Freiberg i. Sa.	13	14	—	—	—	—	—	—	496	14	—	—
144	Glanbach	30	25	1640	30	1427	15	1093	95	1315	89	—	—
145	Grinma	59	226	5573	70	7270	23	6149	58	1380	48	—	—
146	Hainichen	10	64	1444	50	1452	50	1210	10	1254	25	—	—
147	Leipzig	3054	5761	188328	40	191770	45	47216	75	—	—	4703	34
148	Limbach	110	197	7214	60	4688	50	1933	77	4459	87	—	—
149	Meißen	27	63	1871	70	2287	40	2000	—	566	86	—	—
150	Merzdau	25	76	2373	—	2492	10	2000	—	1423	85	—	—
151	Oberwiesenthal	45	52	966	—	1310	10	350	—	39	61	—	—
152	Plauen	192	133	6428	53	6081	60	2000	—	2520	92	—	—
153	Raibach	16	15	681	—	711	84	645	—	438	18	—	—
154	Schönb.	11	—	403	70	398	—	190	70	561	74	—	—
155	Seiffenrersdorf	7	115	2386	60	1693	90	1386	40	2210	95	—	—
156	Werdau i. Sa.	7	16	472	50	778	50	439	60	138	60	—	—
157	Wurgau	69	415	9508	40	10197	50	8500	—	77	44	—	—
158	Yttau	30	32	1785	60	1894	30	1500	—	310	90	—	—
159	Yndau	45	166	5241	60	5975	60	5000	—	546	85	—	—
160	11. Gau Württem- berg und Baden	129	253	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
161	Freiburg i. Br.	56	56	2433	40	2794	95	2048	80	1087	25	—	—
162	Höppringen	154	230	9232	10	7861	63	6000	—	13224	11	—	—
163	Heilbronn	448	632	24953	60	21718	26	14000	—	6625	86	—	—
164	Karlsruhe	135	396	13330	90	10513	30	8000	—	5044	06	—	—
165	Kirchheim-Teck	93	275	5898	80	4866	80	4000	—	4857	20	—	—
166	Konstanz	41	112	2909	70	2188	50	1091	60	2191	50	—	—
167	Laub.	370	725	30001	80	25960	49	19000	—	607	18	—	—
168	Marbach	261	900	13003	90	11629	70	7500	—	1846	40	—	—
169	Neulingen	29	45	4662	30	3059	66	—	—	2454	45	—	—
170	Sigmaringen	1111	1703	50466	40	54910	90	29000	—	6738	16	—	—
171	Trossingen	200	628	19124	50	18269	65	12000	—	10199	37	—	—
172	Ulm	17	14	1060	20	1503	85	1375	85	328	07	—	—
173	12. Gau Nordbayern	40	92	1919	20	1241	02	1000	—	1639	27	—	—
174	Bayreuth	7	19	603	40	761	90	658	—	672	24	—	—
175	Emstthalen	20	16	911	30	691	—	600	—	220	30	—	—
176	Erlangen	133	207	6677	80	7008	25	5090	—	1815	29	—	—
177	Rheinberg-Gülich	405	2133	49281	40	52732	16	33000	—	1909	40	—	—
178	Regensburg	34	36	1966	80	1951	35	1454	—	1562	30	—	—
179	Schweinfurt	11	33	887	40	747	44	600	—	329	11	—	—
180	Straubing	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
181	Witzburg	67	111	4115	70	3887	05	2854	40	651	35	—	—
182	13. Gau Südbayern	40	46	1893	30	4300	70	4000	—	1945	81	—	—
183	München	42	93	3190	20	3291	57	2000	—	1478	71	—	—
184	Raufeuten	16	35	1409	30	1412	90	1200	—	416	84	—	—
185	Waldmünchen	525	1371	47385	10	31025	26	15000	—	—	—	1277	69
Summa		23914	51932	1753800	73	1608911	66	888012	84	381025	03	63694	47

* Abrechnung nicht eingelandt. ** Abrechnung nicht eingelandt. Zahlstelle ist mit Quartalsabschluss aufgelöst.

Abschluss der Zahlstellen und Gaus.

Einnahmen.

Eintrittsgelder	9 231,80 RM.
Beiträge	1 698 475,40
Extrabeiträge	—
Constat	4 893,55
Zuschuß aus der Verbandskasse	41 200,—
Summa	1 753 800,75 RM.
Am Ort behalten vom vorig. Quartal	339 096,98
Guthaben der Zahlstellen für das nächste Quartal	63 694,47
Summa	2 156 592,20 RM.

Ausgaben.

Arbeitslofenunterstützung	243 618,65 RM.
Krankenunterstützung	49 405,56
Invalidenunterstützung	3 020,—
Umzugsunterstützung	635,—
Einterblichenemunterstützung	2 247,—
Rechtschutz	1 152,95
Gemahregeltenunterstützung	3 681,96
Extramterstützung an Ausgesteuerte	24 208,40
Nothstandsunterstützung	180,—
für Streiks und Lohnbewegungen	122 670,71
für außerordentliche Agitation	2 129,—
Zur Bestreitung örtlicher Ausgaben	328 249,81
An die Verbandskasse eingelandt	888 012,84
Summa	1 689 811,66 RM.
Guthaben der Zahlstellen v. vorigen Quartal	105 755,51 RM.
Am Ort behalten für das nächste Quartal	381 025,08
Summa	2 156 592,20 RM.

Zur Abrechnung vom 1. Quartal 1921.

Nach der vorliegenden Abrechnung zählte der Verband am 31. März 23 914 männliche und 54 932 weibliche, zusammen 78

unterstützung 49 405,55 Mf. Diese Summen verteilen sich auf die einzelnen Beitragsklassen in folgender Weise:

Arbeitslosenunterstützung:

1. Klasse männl.	70,50 Mf.	weibl.	1 180,25 Mf.
2. " "	821,-	" "	3 284,85 "
3. " "	3 743,50	" "	75 744,05 "
4. " "	19 448,50	" "	---
5. " "	139 846,-	" "	---

Zus. männl. 168 429,50 Mf., weibl. 80 189,15 Mf.

Krankenunterstützung:

1. Klasse männl.	39,- Mf.	weibl.	215,10 Mf.
2. " "	62,40	" "	1 741,60 "
3. " "	334,50	" "	31 999,20 "
4. " "	1 797,-	" "	---
5. " "	13 229,75	" "	---

Zus. männl. 15 449,65 Mf., weibl. 33 955,90 Mf.

Berichte.

Berlin. (Arbeitslose gegen die Vorgänge im Gewerkschaftshaus.) Am Montag, den 27. Juni, fand im „Rosenthaler Hof“ eine Arbeitslosenversammlung der Buchbinder und Buchbinderarbeiterinnen statt. Die stark besuchte Versammlung nahm Stellung zu den zehn Punkten des ADGB und zu den Demonstrationsvorgängen im Gewerkschaftshaus. Eine Resolution des Kollegen Weibel, welcher Mitglied der im Gewerkschaftshaus nicht funktionierenden Arbeitslosenkommission war, in welcher dem ADGB und der Gewerkschaftskommission allein die Schuld der Ausschreitungen anlässlich der Demonstration in die Schuhe geschoben wurde, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt und die Resolution des Kollegen Kaspar als Referent mit großer Mehrheit angenommen. Die Resolution lautet:

„Die am 27. Juni im „Rosenthaler Hof“ stattfindende Arbeitslosenversammlung des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter erklärt sich mit dem bisherigen Ergebnis der zehn Forderungen des ADGB nicht zufrieden. Die wenigen Willkürden, welche für die Erwerbslosenunterstützung, für die produktive Erwerbslosenfürsorge, für die Behebung des Baugewerbes zur Herstellung von Wohnungen, für die Reichsaufträge im Verkehrswesen hergegeben wurden, sind wie ein Tropfen auf einen heißen Stein und haben uns eine fühlbare Hilfe nicht gebracht.“

Die Versammlung fordert, daß die zehn Punkte des ADGB zu Kampfforderungen der Gesamtarbeiterschaft werden und die gewerkschaftlichen Organisationen diesen Kampf zu organisieren haben. Die Versammlung bedauert die Vorkommnisse im Gewerkschaftshaus und verurteilt diese auf das nachdrücklichste.“

Gilbersheim. Die am 22. Juni abgehaltene gutbesuchte Generalversammlung ehrte zunächst die Opfer der durch die Grubenkatastrophe verunglückten Kriegerischen Bergleute in üblicher Weise. Im Geschäftlichen gab der Vorstand ein Schreiben von einem Kobler Kollegen bekannt, der im dritten Gehilfenjahre heute noch für einen Hungerlohn von sage und schreibe 75 Mf. pro Woche bei einem Buchbindermeister dabeist arbeiten muß. Zu dem Bericht von den Leipziger Verhandlungen, bei denen wir wiederum nichts erreicht haben, als nur eine Tarifverlängerung, wurde von den meisten Anwesenden das Verhalten des Hauptvorstandes verurteilt, weil keine Vertreter unserer Tarifkommission zu den Verhandlungen hinzugezogen worden sind. Der zu einem anderen Beruf übergegangene 2. Vorsitzende O. Schwarze hat seine Klemmer niedergelegt; an seine Stelle wurden Kollege Paul Brüser als 2. Vorsitzender und Kollege Stein in die Tarifkommission gewählt. Als Revisor ist Kollege Hermann Trendel, als 4. Kartellbeauftragter Kollege Krenke gewählt worden. Dem vom Kassierer Kleinfelder erstatteten Kassenbericht ist zu entnehmen, daß die Lokalkasse einen Kassenbestand von 2049,25 Mf. aufweist. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Kollege Sitz gab einen ausführlichen Kartellbericht. Einen Stundenlohn soll jeder für die Lungentuberkulosefürsorge entrichten, um den armen von dieser Krankheit Befallenen zu helfen. Vor Schluß der Versammlung wies der Obmann der Betriebsräte darauf hin, daß sämtliche Beiräte von der Spiegel- und Gruppenarbeit in sämtlichen Betrieben ausgeschlossen werden sollen. In der Ferienbezahlung ist man noch verschiedener Meinung, es wird darüber noch eine Klärung geschaffen. Am 12 Uhr erreichte die reichhaltige Tagesordnung ihr Ende.

Erlangen. In der am 27. Juni gutbesuchten Mitgliederversammlung erstattete Kollege Puntzel Bericht über den Verlauf der letzten Lohnbewegung. Bereits am 25. April wurde von der Gauleitung eine Lohnforderung in Höhe von 75 Pf. für Arbeiter und 50 Pf. für Arbeiterinnen eingereicht. Mit Rücksicht auf die schlechte Geschäftslage kamen wir überein,

Invalidenunterstützung kam an 30 Kollegen im Betrage von 3620,- Mf. zur Auszahlung. Umzugsunterstützung wurde für 6 männliche Mitglieder in Höhe von 635,- Mf. bewilligt.

Hinterbliebenenunterstützung wurde in 25 Fällen in Höhe von 2247,- Mf. ausgezahlt. Für Rechtschutz war in 3 Fällen der Betrag von 1152,95 Mf. zu zahlen.

Als Gemahregelte wurden 9 männliche und 6 weibliche Mitglieder mit zusammen 3681,95 Mf. unterstützt.

Als Extraintervention für Ausgesteuerte kam insgesamt der Betrag von 24 208,40 Mf. zur Auszahlung, davon 19 890,70 Mf. an männliche und 4317,70 Mf. an weibliche Arbeitslose. Als Rotstandsunterstützung wurde an 3 männliche Mitglieder der 5. Klasse 180 Mf. gezahlt. Für Streiks und Lohnbewegungen wurden 122 670,71 Mf. verausgabt, davon für Streit-

das Resultat der zentralen Unterhandlungen abzuwarten. Unterdessen hatten die Betriebsräte einen Ausgleich der noch rückständigen Löhne vorgenommen. Nachdem nun die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs vom 21. April vom Reichsarbeitsministerium abgelehnt wurde, desgleichen die zentralen Unterhandlungen ziemlich ergebnislos verließen, war die Aussicht auf unsere Bewegung eine ziemlich unerfreuliche. Lediglich der Umstand kam uns zugute, daß vor zirka vier Wochen in Nürnberg und Fürth ein Abbruch in der Spiele- und Bilderbücherfabrikation zustande gekommen war, außerdem ferner, daß die hiesigen Unternehmer den Reichstarif für das Buchbindergewerbe aus besonderen Gründen noch nicht voll und ganz anerkannt hatten.

Bei den am 24. Juni stattgefundenen Unterhandlungen, an denen Gauleiter Weimäder teilnahm, wurden von den Unternehmern folgende Erhöhungen auf die bestehenden Löhne zugeagt: Für ledige Gehilfen 5, 10, 15 und 20 Pf. für verheiratete Gehilfen 20 Pf., für Hilfsarbeiter 10 Pf., für Arbeiterinnen über 16 Jahre 10 Pf., für geübte Arbeiterinnen nach dem zweiten Berufsjahr 15 Pf. pro Stunde. Die Erhöhungen treten am 27. Juni in Kraft und haben Gültigkeit bis 30. September 1921.

In der folgenden Diskussion kam zum Ausdruck, daß uns diese Zugeständnisse in keiner Weise befriedigen können, jedoch müsse sich die Kollegenchaft unter dem Zwang der Verhältnisse damit abfinden. Hierauf wurde obiges Resultat einstimmig angenommen. Von Seiten unserer arbeitslosen Kollegen wurde die Anregung gegeben, im Ortsauschuß und bei den Zentralverbänden dahin zu wirken, daß unverzüglich die Erfüllung der bekannten 10 Punkte des ADGB angefordert wird. Puntzel bemerkte hierzu, daß in dieser Beziehung von den Zentralverbänden und von der Ortsverwaltung Schritte unternommen wurden, um die Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit zu bekämpfen.

Wlogau. Infolge eines Unglücksfalles durch Gasvergiftung verschied am 6. Juni unser Bevollmächtigter, Kollege Hugo Elze, im Alter von 49 Jahren. Er wurde von unserem Gauleiter, Kollegen Klar aus Breslau, tot in seiner Wohnung aufgefunden. Sein Begräbnis wurde zu einer großartigen Kundgebung gegen die Unterdrückung der Kirche. Die katholische Geistlichkeit hatte es abgelehnt, sich an dem Begräbnis zu beteiligen, weil Kollege Elze ein Sozialist und Freigeist war. Desho imponanter war der Trauerzug. Unter den Klängen der Musik bewegte sich ein Zug von zirka 2500 Personen nach dem Friedhof, die unserm treuen Kämpfer für das Proletariat das Geleit gaben. Vor der Friedhofshalle hielt unser Parteisekretär Schulz eine weisevolle Rede. Auch der Gauleiter Kollege Klar widmete dem Verstorbenen ehrende Worte und gedachte seiner Verbandstätigkeit, denn er hat viel für die Zahlstelle und noch mehr für den Ortsauschuß des Gewerkschaftsbundes geleistet.

Görlitz. In der am 30. Juni tagenden Mitgliederversammlung referierte unser Gauleiter Kollege Bruck-Breslau über die Verhandlungen mit den zentralen Arbeiterorganisationen in Leipzig und Weimar. In seinen 1½stündigen Ausführungen schilderte Redner den Werdegang der Verhandlungen und die Verlängerung der Lohnabkommen. Die Diskussion war sehr reger, beteiligten sich doch alle in Frage kommenden Branchen, Kollegen sowie Kolleginnen. Es wurde allgemein der Meinung Ausdruck verliehen, daß die Löhne unzulänglich sind. Doch wurde die Tätigkeit und Loyalität des Verbandsvorstandes und Tarifauschusses als richtig anerkannt. Aber den Arbeitgeber wird schärfster Kampf angefangt und folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung nimmt Kenntnis von den Verhandlungen mit den zentralen Arbeitgeberorganisationen. Die Versammelten sprechen ihre Erbitterung aus gegen die Handhabung der Unternehmertaktik. Besonders die Nichtbewilligung der Wirtschaftsbeihilfe rechtfertigt die schärfste Kritik gegen die

unterstützung an 222 männliche Mitglieder 36 245,42 Mf. und an 551 weibliche Mitglieder 45 938,45 Mf., zusammen 82 183,87 Mf.

Für außerordentliche Agitation wurden 2129 Mf. aufgewandt. Zur Befreiung örtlicher Ausgaben mußten 828 249,61 Mf. den Zahlstellen und Gauen befallen werden. Der Verbandskasse wurden als Ueberfluß 888 012,84 Mf. zugeführt. Als Vortrag für das zweite Quartal verblieben an den einzelnen Orten 381 025,03 Mf., dem ein Guthaben bei der Verbandskasse von 63 694,47 Mf. gegenübersteht.

Der Abschluß der Verbandskasse weist an Einnahmen 928 724,60 Mf. und an Ausgaben 456 000,91 Mf. auf, so daß ein Ueberfluß von 472 723,69 Mf. verbleibt. Der Bestand der Verbandskasse erhöhte sich damit auf 3 486 124,65 Mf. Die in diesem Bestand enthaltenen Referenzen für die Invalidenunterstützung haben sich um 55 942,30 Mf. auf 1 039 746,21 Mf. erhöht. Fr. Bender.

Arbeitgeber. Die Versammelten aller Branchen sagen daher den Arbeitgebern den schärfsten Kampf an, um beim nächsten Lohnabkommen den Willen der einzelnen Branchenangehörigen durchzusetzen und stehen geschlossen zusammen.“ Ferner wurde das Beirätungsverfahren einer Kritik unterzogen und festgestellt, daß 3 Beiräte bei 1 Gehilfen, ja bei keinem Gehilfen 2 Beiräte ausgebildet werden. Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, daß die hiesigen Meister sehr selten mal einen ihrer Lehrlinge als Gehilfen beschäftigen, weil sie eben nichts gelernt haben. Gegen ½12 Uhr erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Hannover. In einer fast von der gesamten Kollegenchaft Hannovers besuchten Protestversammlung wurde folgende Kundgebung angenommen:

„Die am 13. Juni 1921 im großen Saal des Volkshauses tagende außerordentliche Versammlung der Angehörigen der Zahlstelle Hannover des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands nimmt mit Erstaunen Kenntnis von der Ablehnung der Rechtsverbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs vom 21. April 1921 durch das Reichsarbeitsministerium.“

Die Versammelten können es nicht verstehen, daß das Reichsarbeitsministerium nach sorgfältiger Prüfung einen Schiedspruch fällt und dann diesen Schiedspruch später nicht für rechtsverbindlich erklärt in einem Monat, in dem nach amtlicher Feststellung das Existenzminimum wieder gestiegen ist.

Die Versammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem ablehnenden Verhalten der Arbeitgeber, das nur darauf hinausgeht, die Lebenshaltung der Arbeiter noch mehr zu verschlechtern und herunterzubringen.

Die Versammelten müssen in Anbetracht der schlechten Lebenshaltung unbedingt daran festhalten, daß die Wirtschaftsbetriebe so schnell wie möglich zur Auszahlung gelangt. Sie beauftragen ihre Vertreter, dieses mit allem Nachdruck bei den Arbeitgebern durchzusetzen.

Die Versammelten stehen geschlossen hinter ihren Vertretern und werden nichts unversucht lassen, eine Besserung ihrer täglichen Lebenshaltung durchzusetzen.“

Hildesheim. Wie die Mitglieder des Bundes deutscher Buchbinderinnungen sich an die Bestimmungen des Reichstarifs halten, ist aus dem Verhalten des hiesigen Buchbindermeisters Wiedemann zu ersehen. Genannter Herr sucht seine Buchbinder durch den Leoschen Anzeiger. Kürzlich meldete sich auf ein solches Inserat ein Kollege aus der Rheinpfalz, der sich im zweiten Gehilfenjahre befindet. Durch Postkarte und Telegramm wurde er gebeten, sofort einzutreten zum tariflichen Lohn. Als der Kollege seine Stelle angetreten hatte, bot ihm der Herr einen Stundenlohn von 2,10 Mf. Erst nach vielem Drängen bequeme er sich dazu, den Tariflohn auf Grund des Weimarer Lohnabkommens zu zahlen. Zugleich setzte jedoch eine solch schikaneöse Behandlung ein, daß der Kollege es vorzog, schnellstens den Staub Hildesheims wieder von seinen Pantoffeln zu schütteln. Da ein solches Verhalten bei Innungsmeistern öfter zu beobachten ist, ist doch die Frage aufzuwerfen, ob es überhaupt Wert hat, mit dem Bund deutscher Buchbinderinnungen in ein Tarifverhältnis zu treten. In ganz besonders charakteristischer Weise tritt in Hildesheim in Erscheinung, wie diese Herren untereinander in bössartiger Weise Schmutzkundgebung treiben. Wenn sie aber glauben, dieses auf Kosten unserer Kollegenchaft tun zu können, so werden sie sich sehr täuschen. Die notwendige Folge davon ist der Rückgang des Gewerbes am Orte. Während früher 15 bis 18 Kollegen bei Innungsmeistern beschäftigt waren, sind es heute noch vier. Die Kollegenstadt Deutschlands warnen wir, auf Stellenangebote nach Hildesheim hereinzuwallen. Dringend zu empfehlen ist vorherige Erkundigung bei unserem örtlichen Bevollmächtigten oder beim Gauvorstand in Hannover.

UNSERE JUGEND

Aufwärts!

Schreit aus und glaube: dir ertlang das Werde!
Schick' deine Blicke aus: die ganze Erde
blüht dir ans Herz: was schön ist, das ist dein!
Denn der ist König über alle Dinge
und den berührt der Engel goldene Schwinge,
der seine Blicke so ausenden kann,
daß sie wie Adler Beute heimwärts tragen,
und daß die Morgenstunden leuchtend sagen:
Du Mensch mit hellen Augen, nimm uns an!
Julius Bierbaum.

Ethik, Aesthetik und Jugend.

Die proletarische Jugendbewegung hat außer der Aufgabe, die Jugend dem Klassenkampf, dem Sozialismus zuzuführen, ihr Hauptanliegen, daß wir ausgebildet, unterdrückt werden, noch eine andere. Sie muß das geistige und sittliche Niveau der Jugend heben, die Aesthetik, d. h. das Schönheitsgefühl ausbilden. Dieser Aufgabe wird aber viel zu wenig Bedeutung beigelegt, trotzdem sie wohl die schwerste ist. Man kann einem Jugendlichen leicht klarmachen, daß er ausgebildet wird und daß er sich dagegen wehren muß, weil er es täglich spürt und weil er es auch schon instinktiv fühlt. Aber einen Jugendlichen ethisch zu beeinflussen, fällt doch schwerer. Hier winkt eine riesengroße Aufgabe. Mit Vorträgen und Moralpredigten ist nicht geholfen. Hier muß jeder Vorschritt durch Wort und Tat mitarbeiten. Die geistig und sittlich Höherstehenden dürfen sich nicht hermetisch abschließen, wie es größtenteils der Fall ist. Sehen wir einmal nach, was die Jugend, wenigstens der größte Teil, in ihrer freien Zeit treibt. Rummel, Tanzsaal, Kino, das ist der Zeitvertreib, das sind „Vergnügungen“. Wird einmal ein Buch zur Hand genommen, so sind es größtenteils Räuber-, Detektiv-, Indianergeschichten oder ähnlicher Schund. Von den Mädchen werden besonders die kitschigen, sentimentalen Romane, Novellen, Mädchenerzählungen der Marillit, Courts-Mahler und anderer gelesen, die besonders auf die Tränenrösten der Lesrinnen wirken sollen. Ein Blick in die Schaufenster der Buchhandlungen in den Arbeitervierteln zeigt, wie groß die Zahl solcher Schundbücher ist. Kampf den Verlegern, die aus Profitgier so die Phantastie und den Geist unseres Volkes und speziell der Jugend vergiften.

Warum der Tanzsaal, das Kino bekämpft werden müssen? Weil sie die Brutstätte der Weibheit, der Gemeinheit, der schmutzigen Gedanken sind. Hier werden in dem jungen Menschen die tierischen Instinkte, die Sinne des Geschlechtstriebes künstlich wachgerufen. Das Kino, ein Werkzeug der heutigen kapitalistischen Gesellschaft, wird nur solchen Schund bieten, um das Proletariat über sein schlechtes Leben zu täuschen, damit ihm seine Abhängigkeit, sein Sklaventum nicht zum Bewußtsein kommt. Dem Proletariat und hauptsächlich der Jugend muß das künstlerische Verständnis näher gebracht werden. Kunst ist nicht Dummheit, wie vielfach behauptet wird.

Und dann Alkohol und Nikotin. Diesen beiden, namentlich dem Nikotin, muß der schärfste Kampf angefangen werden. Beide Gaster haben den größten Umsang angenommen und grassieren am meisten unter der Jugend. Dem Jungen wird immer gepredigt: „Das Rauchen wirkt schädlich auf den Körper!“ aber der Vater oder Lehrer, von dem diese Worte ausgehen, ist gewöhnlich selber ein Raucher. Ist es da ein Wunder, wenn die Ermahnungen in den Wind geschlagen werden? Der Genuß des Tabaks spornet wohl anfangs die Nerven zu erhöhter Tätigkeit an, aber nur, um sie nachher um so tiefer erschöpfen zu lassen. Abgesehen davon wirkt der Tabak äußerst verheerend auf die Lunge. Nun wird wohl einem öfters entgegengesagt, daß auch unter den großen Geistesheroen leidenschaftliche Raucher gewesen sind. Dem aber halte ich entgegen, daß sie ohne dieses Kaster noch viel mehr der Menschheit hätten geben können.

Wir sehen täglich die Früchte der Methode der heutigen Erziehung. Wir müssen ein Neues, ein besseres Menschentum haben, um den Sozialismus zu verwirklichen. Fort mit dem Alten, was sich als schlecht erwiesen hat. Ist es nicht beschämend, daß der Mensch zu seiner geistigen Tätigkeit Reizmittel braucht. Wir brauchen keinen Alkohol, um uns in eine fröhliche Stimmung zu versetzen. Es ist statistisch nachgewiesen, daß während des Krieges die Erkrankungen an Alkoholgenuß wegen Alkoholknappheit rapide zurückgingen.

Als Sozialisten müssen wir sagen: „Fort mit dem Alkohol!“ Denn der Alkohol gehört mit zu den Feinden, welche uns den Weg zum Sozialismus versperren.

Run zur Geschlechterfrage in der Jugendbewegung. Theoretisch ist sie wohl geregelt, aber in der Praxis gar nicht. Während auf der einen Seite das Weib, die Genossin, die Kollegin nicht geachtet, sie als geistig minderwertig dem Manne gegenübergestellt wird, ist sie auf der anderen für den Mann, für den Burshen das höchste Ideal, etwas Heiliges, etwas Götterähnliches. Beides ist meiner Meinung nach falsch. Nicht Unter- noch Ueberhöhung! Man soll das Weib, die Frau nur als reinen Menschen nach ihrem inneren Werte schätzen. Gerade in unserem Berufe würde dies nützlich, weil in unserem Berufe Mann und Frau besonders intim zusammenarbeiten. Ein nur rein kameradschaftlicher Verkehr muß den heutigen Umgangsformen Platz machen. Ich denke dabei an das Benehmen unserer Kollegin den Kolleginnen gegenüber, welches oft vollständig würdelos ist. Man denke an die Eindrücke der jungen Lehrlinge. Und vielfach sind es gerade diese Kolleginnen, die am lauteften über die Verwahrlosung der Jugend schreien. Die Jugend, so sie ist kritisch, sie bemerkt sofort den Widerspruch zwischen Wort und Tat.

Ja aber warum soll sich denn die Welt, die Menschen bessern? Warum? Weil wir uns endlich unseres Menschentums bewußt werden wollen. weil wir nicht denken sollen, die Welt ist unseretwegen da. Nein, wir sind um der Welt willen da. Diese Denkweise wird aber nur im sozialistischen Staate möglich sein, wo der Mensch nicht nach seiner Geburt, sondern nach seinem inneren sittlichen Werte geschätzt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, muß in der Jugend schon dieser Weg beschritten werden. Goethe sagt schon: Mit einer erwachsenen Generation ist nicht mehr viel zu machen. Seid daher früh und fangt mit der Jugend an. So wird es gehen.

Berlin.

Hugo Pollehn.

Gründet Lehrlingsabteilungen!

Das Kapital, das seinen Ausbeutungsfeldzug gegen das Proletariat in verschärftem Maße aufgenommen hat, sucht sich dazu ein williges Objekt, die Lehrlinge! Selbstverständlich war das früher auch der Fall, aber durch die Zwangsmassnahmen der Entente, die ungeheuren Zahlungen, die das deutsche Volk durch den Londoner Vertrag leisten muß, sucht sich das Unternehmertum ein billigeres Ausbeutungsobjekt. Das Kapital ist nicht gewillt, die Zahlungen auf sich zu nehmen, sondern sucht sich auf alle Arten davon zu drücken und die Lasten auf die breite Masse abzuwälzen. Daher die Versuche eines Lohnabbaus, der Arbeitszeitverlängerung usw., trotzdem die Lebensmittel, der ganze Bedarf zur Erhaltung des Lebens sich wieder auf steigender Linie befindet. Das Kapital verlangt, daß das Proletariat noch kümmerlicher, noch elender sein Dasein fristen soll, es soll noch viel mehr arbeiten, noch mancher Profit sich aus seinen Knochen herauskandeln lassen, um dem Kapital weiter Gelegenheit zu geben, seinen Geldsack zu füllen. Dieser unerhörten Ausbeutung werden auch unsere Lehrlinge um so mehr zum Opfer fallen, als es heute noch Gewerkschaften gibt, die der Organisierung der Lehrlinge, zum mindesten passiv gegenüberstehen. Die Lage unserer Lehrlinge ist heute so verzweifelt, daß die meisten Proletarier sich lange überlegen, ob sie ihre Kinder überhaupt ein Handwerk lernen lassen sollen. Wenn ein junges Menschentum, das sich körperlich entwickeln soll, um in der Gesellschaft seinen Platz ausfüllen zu können, in der Woche mit Tage und schreibe 8 Mk. Lohn nach Hause kommt zu seiner Familie, in der an und für sich schon Not herrscht, wie sollen da die Eltern noch in der Lage sein, dem jungen Menschen noch Nahrung oder Kleidung stellen zu können, die eine körperliche und geistige Entwicklung bedingen!

Durch die Maßnahmen der Entente wird Deutschland in seinem Handel und seiner Industrie zum größten Teil lahmgelegt, und ist nicht in der Lage, seinen 60 Millionen Menschen Brot und Arbeit zu geben, infolgedessen müssen viele Millionen Menschen Deutschlands dem Hungertod anheimfallen. Nur die Arbeiterchaft selbst ist der Faktor, der sich aus dieser Lage befreien kann! Nicht allein bei uns in Deutschland, in allen Ländern der Erde ist die Lage des Proletariats die gleiche und deshalb muß das gesamte internationale Proletariat den Kampf bis zur letzten Konsequenz aufnehmen und durchführen.

Wir müssen bei unseren Nachkommen den Haß gegen das Kapital, den Urheber allen Elends, in frühester Jugend in die Herzen pflanzen, damit die Jugend nicht in späteren Jahren ein Spielball aller möglichen Einflüsse wird, sondern fest und gerade seinen Weg in der proletarischen Revolution geht.

Und fragt heute die Lehrlinge, was sie Euch sagen über ihre Lehre? Oft werdet Ihr schaudern, mit welchem Abscheu die jungen Leute über ihre Lehre sprechen. Viel zu viel wird verläutelt von den Kollegen, die sich in den meisten Fällen nicht oder nur wenig um die Wünsche der Lehrlinge kümmern, oft sich sogar noch auf die Seite der Unternehmer stellen, weil sie es früher auch nicht besser hatten. Den Betriebsräten muß es eine Aufgabe sein, nach der Entwicklung der Lehrlinge in jeder Hinsicht zu sehen.

Will man für unsere Lehrlinge etwas erreichen, so muß man, um überhaupt in Führung mit denen zu kommen, in deren Werkstätte kein Gehilte beschäftigt ist, dieselben organisatorisch zusammenfassen. Die Organisation muß den werdenden Kollegen den Weg weisen, muß für sie in jeder Lage eintreten. Die Lehrlingsabteilung muß sich ein Programm schaffen, nach dem gearbeitet wird.

Der Vorstehende muß möglichst ein Mitglied der Ortsverwaltung sein, um in engster Fühlung mit derselben sein zu können. Derselben gibt die Generalversammlung der Lehrlinge einen 5-9gliedrigen Ausschuss zur Hand. Eintrittsgeld wird nicht erhoben, dagegen ein geringer Beitrag, wöchentlich vielleicht 25-30 Pf., um die Lehrlinge auch an die Pflichten zu gewöhnen. Im Vordergrund muß natürlich die berufliche Ausbildung stehen, die durch Vorträge aller Art, die sich auf den Beruf beziehen, gefördert werden kann, selbstverständlich können nur Lehrer und Kollegen in Frage kommen, die ihr Fach beherrschen. Prüfen kann man die Lehrlinge am besten daran, wenn man ein halbfertiges Buch, Futtermal oder Kasten usw. ihnen vorlegt und erklären läßt, wie und was daran noch zu machen ist. Auf diese oder ähnliche Weise wird sich bald herausstellen, wer von den Jungen in einer schlechten Lehre ist, und muß es Aufgabe der Organisation sein, für Abhilfe zu sorgen. Als nächstes wird die Lohnfrage zu kontrollieren und zu verbessern sein, denn gerade darin liegt vieles im argen.

Zweifelsohne muß die Einführung in die moderne Arbeiterbewegung mit an vorderster Stelle stehen. Vorträge und Kurse über die Gemerkschaftsbewegung, materialistische Geschichtsauffassung usw. müssen einen breiten Raum einnehmen. Auch darf die Sozialgeschichte nicht zu kurz kommen dabei. Durch Beschäftigungen von Museen, sei es in der Materie oder Altertum, Bibliotheken, Einrichtungen der Theater usw. wird zweifellos durch sachkundige Führung der Bild geschärft. Druckereien, Papier- und Pappdeckelfabriken müssen einer Beschäftigung unterzogen werden. Es kann auf diesem Gebiete so vieles unternommen und gemacht werden. Wanderungen in die Natur können frohe Abwechslung und Belehrung in des Alltags graue Stunden bringen. An Winterabenden wird man auch noch etwas Zeit für unsere Klavier und großen Musiker übrig haben, die wir auch in Familienabenden zu unseren Eltern und Jungens sprechen lassen können.

Alles zusammengenommen ist die Gründung einer Lehrlingsabteilung eine große, heilige Aufgabe, die viel Idealismus erfordert, aber auch schön und dankbar ist! Wir müssen die junge Generation den bürgerlichen Vereinen, den Geistlichen aus der Hand winden, wir müssen der großen Sportfreude einen Damm des Geistes entgegenstellen. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Körperpflege bei uns verpönt sein soll, nein auf einer Wanderung im Walde den Rock herunter und Freilübungen gemacht oder im Fluß ein frisches Bad genommen. Der Sport in seiner heutigen Form ist der geistige Ruin der jungen Leute.

Ich hoffe, daß wir in Deutschland bis zum Verbandsstage so viel Lehrlingsabteilungen haben, daß sie über das ganze Reich zusammengefaßt werden können, daß ein eigenes Organ, „Der junge Wuchbinder“, die Bewegung stützt und sie fördern hilft, und daß wir letzten Endes die gesamten Lehrlinge des graphischen Gewerbes zu einem einzigen großen Bund vereinigen können, der treu und fest der Mutterorganisation in den kommenden, schweren Kämpfen zur Seite steht.

Paul Döbbling, Stuttgart.

Rundschau.

Konsumvereinsmitglieder aus Neupolen. Die polnischen Behörden haben angeordnet, daß Spar-einlagen und Geschäftsguthaben an Genossen, die nach Deutschland ausgewandert sind, vorläufig nicht ausgezahlt werden dürfen. Es darf der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß die polnischen Behörden diese Verfügung in nicht allzu ferner Zeit wieder aufheben werden. Sobald die konjunktions-schaffliche Presse davon Kenntnis erlangt, wird sie darüber Mitteilung machen.

Weiterversicherung bei Erlöschen der Pflichtversicherung ohne Verschulden. Ein bei einem Magistrat angestellter Gewerbegehilfe war ohne sein Wissen, weil sein Arbeitsverhältnis eine Veränderung erfahren hatte, von dem Magistrat aus der Pflichtkranken-kasse abgemeldet worden. Als der Angestellte später hiervon Kenntnis erhielt, beantragte er sofort seine Weiterversicherung, die ihm indessen mit der Begründung verweigert wurde, daß die Frist von drei Wochen, innerhalb deren die Weiterversicherung beantragt werden müsse, verstrichen sei. Das Reichsversicherungsamt hat dem Antrage des Versicherten stattgegeben, weil er gleich, nachdem er von dem Erlöschen seiner Versicherungspflicht Kenntnis erhielt, den Antrag auf Weiterversicherung gestellt hat. Unter diesen Umständen sei der Antrag als rechtzeitig gestellt zu betrachten. Die Bestimmung des § 313 der Reichsversicherungsordnung will das Recht, nach Beendigung der Pflichtmitgliedschaft durch freiwillige Fortzahlung

der Beiträge sich die Klassenmitgliedschaft zu sichern, grundsätzlich allen Klassenmitgliedern gleichmäßig einräumen. Die Möglichkeit, dieses Recht auszuüben, würde vereitelt werden, wollte man hier diese Vorschrift streng nach dem Wortlaut auslegen. Denn dann würde allen Versicherten, die von dem Erlöschen der Pflichtversicherung ohne ihr Verschulden verspätet Kenntnis erhalten, das Recht der Weiterversicherung verlorengehen. In solche Fälle hat man aber bei Schaffung des Gesetzes nicht gedacht. (Reichsversicherungsamt, II. K. 42/20 B.)

Literarisches.

Heinig: Stinnes und seine 600 000 Arbeiter. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 2,50 Mk. Wer ist Stinnes? Wo stammt er her? Und wie gelangte er zu der Macht, die er heute be-sitzt? Wie war es möglich, daß bei den hohen Steuern ein Mann sich zum Multimillionär emporarbeiten konnte? Diese Fragen müssen jeden denkenden Men-schen bewegen, wenn ihm aus den Zeitungen und auch im öffentlichen Leben immer und immer wieder das Wort Stinnes entgegenklingt.

Es ist daher ein glücklicher Gedanke des Volks-wirtschaftlers Kurt Heinig gewesen, den Werdegang des „Königs Stinnes“ in anschaulichen, scharf um-rissenen Bildern uns vor Augen zu führen und somit alle jene Fragen zu lösen. Stinnes tritt uns entgegen als der Mann, der durch sein Geld sich die halbe Welt untertan macht und nicht nur den Steuerfiskus, die

Diplomaten, die Großindustriellen beherrscht, sondern es auch versteht, die öffentliche Meinung sich gefügig zu machen und sie als Handelsware zu betrachten. Heinig hat sich streng an das Geschichtliche gehalten und mit anerkennenswerter Objektivität und Kürze die wirtschaftliche Struktur der Zeit umgezeichnet.

Wels: Ultimatum! Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 1 Mk.

Diese soeben erschienene Schrift behandelt aus-führlich und lückenlos die Stellung der Sozialdemo-kratie zur Annahme und Erfüllung des Ultimatus und zur Regierungsfrage, wie sie der Parteivor-sitzende Otto Wels in seiner Reichstagsrede vom 2. Juni d. J. dargelegt hat.

Der Volksverband der Bücherfreunde. Berlin W. 50, Rantstr. 34, hat für seine Mitglieder als dritten Band seiner Jahresreihe Gottfried Kellers „Leute von Seldwyla“, herausgebracht. Der Frei-burger Literaturhistoriker, Prof. Dr. Philipp Wittkop, hat die Erzählungen eingeleitet und ausgewählt. Auch dieser Band ist auf holzfreies Wertdruckpapier ge-druckt, in Halbleinen gebunden und ist zum Preise von 12,80 Mk. zu haben.

Die Mitgliedschaft im Volksverband der Bücherfreunde ist kostenlos. Satzungen und Verzeichnis der bereits erschienenen 32 Bände sind vom Wegweiser-Verlag G. m. b. H., Berlin W. 50, Rantstr. 34, eben-falls kostenlos zu beziehen.

Zentral-Kranken- und Begräbnisstelle der Buchbinder. Verwaltungskomitee Dresden.

Sonnabend, den 16. Juli, abends 8 Uhr,
Hauptversammlung
im Kassenlokal, Löpferstraße 8.
Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Wahl der Ortsverwaltung.
3. Stenogrammangelegenheiten.
Vollzähligem Besuch sieht entgegen
Die Ortsverwaltung.

Graphische Jugend Berlins!

Wittwoch, den 13. Juli 1921, abends 7 Uhr, in der Schulaula, Stalldirektorstraße 51

Große Mitgliederversammlung.

Tagesordnung:
Stellungnahme zum „Offenen Brief“ der kommunistischen Jugend Deutschlands.
Jeder Betrieb der graphischen Industrie muß vollständig vertreten sein!
Die wirtschaftlichen Verhältnisse und der sich immerzu mehrende Druck der Ausbeutung von Jungproletariern zwingt uns, einen Weg zu suchen und zu finden für die Befreiung und wirtschaftliche Besserstellung der Jugend. Dieser Kampf kann nur in Verbindung mit der gesamten Klasse des Jungproletariats geführt werden.
Darum, auf, werbt und agitiert in den Betrieben für diese Versammlung!
Die Zentrale.

Zahlstelle Berlin.

Wir haben uns im Großen Schauspielhaus, Karlstraße, für folgende Vorstellungen Plätze gesichert, welche wir unseren Mitgliedern nur empfehlen können.
Sonnabend, den 23. Juli: „Danton“
Sonnabend, den 6. u. 20. August: „Die Weber“
Billets sind zum Preise von 7,- Mk. auf dem Bureau erhältlich.
Die Ortsverwaltung.

Papier-, Buch- und Schreibwaren-Geschäft

1. guter Lagerbestands, gegenab. d. Schule, 1921 auch f. Buch, passend, praktisch, billig zu verk. Gegen Wohnungswechsel. Offerten unter „C. K. 1642“ an Rudolf Mosse, Leipzig.

Tüchtiger erfahrener Etuismacher,

der bereits auf Etuis für optische u. mechanische Instrum. gearbeitet hat, gesucht.
G. Zeitl., Opt. Werks, Weipitz.

Heftlade, gedr., noch g. erh., zu kaufen gesucht.

Pfeiffer, Berlin N., Braunstr. 20

Gesucht. Handvergoldner

von bedeutender Etuisfabrik in Süddeutschland, der sofort in dauernde Stellung gesucht. Offerten unter „306“ an die Exped. dieser Zeitung.

Jüngerer Buchbinder,

mit allen im mittl. Druckerbetriebe vorkommend. Arbeiten vertraut, der auch die Exped. der Tageszeitung mit übernehmen muß, für bald gesucht. Angebote mit Gehaltsanpr., Alter u. Eintrittstermin erbet. unter „1675“ an die Exped. dieser Zeitung.

Grüne u. blaue Berufschürzen,

welche i. Buchbinder-gewerbe viel getragen werden, liefert in erstklassiger Qualität und Farbe zu Tagespreisen à Mk. 2,- u. 3,-. Ein- u. Mitglied. d. Bg. A. C. Volz Berufschürzenfabr. Stuttgart, Brühlstr. 7, Tel. 2355. Bestell. durch d. Zahlstellen erb. Einzelverkauf erst nachnahme.



Zur Feier des „Guten Montag“ am Montag, den 18. Juli 1921

Großes Sommerfest
in der „Neuen Welt“, Hasenheide 108-114

Gartenkonzert. Spezialitäten ersten Ranges. Kaspertheater (für Kinder frei). Feuerwerk. Bei Eintretender Dunkelheit großer Fackelzug für Kinder. An den Eintrittskarten für Kinder sind zwei Bons für Stocklaternen, Karussell od. Schautel. Gegen dieselben wird an jedes Kind eine Stocklaterne u. eine Karussell- od. Schautelfahrt gratis verabfolgt.

Großer Ball
in beiden Sälen von 4 Uhr an.

Eintritt in den Saal für Herren 2,90 Mk., für Damen 1,65 Mk. Anfang des Konzerts Nachmittags 4 Uhr. Eintrittskarten für Erwachsene im Vorverkauf 2,- Mk., an der Kasse 2,50 Mk., Kinder unter 14 Jahren 0,50 Mk.

Die Kaffeeküche ist geöffnet, doch muß für Geschirr Pfand geleistet werden. Eintrittskarten sind in allen Zahlstellen, bei den Werkstaben-Vertrauenspersonen, sowie in unserem Bureau erhältlich. Eintrittskarten, welche in Kommission zum Verkauf genommen werden, müssen bis spätestens Sonnabend, den 23. Juli, abgerechnet sein, andernfalls gelten alle entnommenen Eintrittskarten als verkauft. Zahlreiche Beteiligung erwartet Die Ortsverwaltung.

Der Reichs-Akkordlohn tarif für Buchbinderarbeiten
ist zu ermäßigten Preisen durch alle Gau- und Ortsverwaltungen zu beziehen.
Preis des ganzen Tarifs mit Nachtrag einschließlich Porto 4,- Mk.
Preis des Nachtrags allein einschließlich Porto 1,- Mk.
Alle Kolleginnen und alle Kollegen, die in Akkord zu arbeiten genötigt sind und sich vor Schaden bewahren wollen, müssen den Reichs-Akkordtarif besitzen. Wo nicht direkt nach dem Reichs-Akkordtarif entlohnt wird, leistet dieser zu Vergleichszwecken gute Dienste.

Verbandsmitglieder!
Schließt nur Versicherungen ab bei der **Volksfürsorge**
Gewerkschaft, Genossenschaft, Versicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg 5.

Mehrere Jagenberg Anleim-Maschinen
mit Doppel-Leim-Auftragwalzen in den Arbeitsbreiten von 300, 500 u. 650 mm mit u. ohne Transporteur ab Lager lieferbar
Jagenberg-Werke, A.-G. Düsseldorf.

Als Spezialität liefert zu billigsten Tagespreisen
feinstes Bilderglas
Adolf Rommel, Köln/Rh.
Glasgroßhandlg. Agrippastr. 68/74